

Ab dem **25. Januar** muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:



Im öffentlichen Personenverkehr



Beim Einkaufen



In Arbeits- und Betriebsstätten
sowie Einsatzorten



In Arztpraxen, Krankenhäusern
und Pflegeeinrichtungen



Während Veranstaltungen der
Religionsausübung

